



**Grafschafter
Diakonie**

Diakonisches Werk
Kirchenkreis Moers

Grafschafter Diakonie gGmbH

Konzeption

Leistungsbeschreibung und Konzeption Tagesgruppe
Annatr. nach § 32 SGB VIII

13.5.2022



Leistungsbeschreibung und Konzeption Tagesgruppe Annastr. nach § 32 SGB VIII

1.	Einleitung	Seite 2
2.	Zielgruppe / Zielsetzung	Seite 5
3.	Aufnahmeverfahren	Seite 6
4.	Leistungsangebote	Seite 7
5.	Tagesstruktur bzw. Gestaltung im Wochenablauf	Seite 13
6.	Mitarbeitende	Seite 13
6.1	Berufsqualifikationen	Seite 13
6.2	Aus- und Fortbildungen	Seite 14
7.	Organigramm Geschäftsbereich	Seite 15
7.1	Organigramm Fachbereich	Seite 16
8.	Qualitätssicherung	Seite 17

Der Träger

Träger der Einrichtung ist die Graftschafter Diakonie gGmbH – Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers mit Sitz in Moers. Die Graftschafter Diakonie gehört regional zu den größeren Anbietern sozialer Dienstleistungen.

Der Wohlfahrtsverband der Diakonie im Kirchenkreis Moers entstand aus der Zusammenführung vieler bestehender, aber einzelner diakonischer Dienste im Kirchenkreis Moers.

Die Graftschafter Diakonie wurde in 2015 mit dem damals kircheneigenen Diakonischen Werk und seinen sechs Standorten in Homberg, Kamp-Lintfort, Neukirchen –Vluyn, Moers, Rheinhausen und Rheinberg zusammengeführt.

800 Mitarbeiter der Graftschafter Diakonie und ihre Tochtergesellschaften betreuen und unterstützen im Jahr mehr als 20.000 Menschen.

Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH sind der Kirchenkreis Moers und der Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Moers e.V.

Als Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege und als regionaler Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche ist die Graftschafter Diakonie gGmbH – Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers über ihren Spitzenverband der Diakonie Deutschland angeschlossen.

1. Einleitung

Im Jahr 2006 ist das Angebot der Stationäre Jugendhilfe (damals noch als Teil des Johann Heinrich- Wittfeld Wohnverbundes) entstanden. Der Standort für das Wohnangebot für Mutter/Vater und Kind, sowie Jugendliche und junge Erwachsene befindet sich in 47441 Moers- Hülsdonk, Walpurgisstr. 24-32.

Durch die Fusionierung der Graftschafter Diakonie mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Moers im Jahr 2015 kamen neue vielfältige Angebote innerhalb der Jugendhilfe hinzu.

2020 wurden alle Jugendhilfeangebote innerhalb der Graftschafter Diakonie, Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers zu einem eigenständigen Geschäftsbereich zusammengefasst. Der neue Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie setzt sich aus drei Fachbereichen zusammen.

- Fachbereich Stationäre Jugendhilfe
- Fachbereich Flexible Jugendhilfen
- Fachbereich Schule, Bildung und Freizeit

Als Ergänzung unserer Angebote und aufgrund einer Bedarfsermittlung wurde im Jahr 2022 das teilstationäre Angebot einer Sozialpädagogischen Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII auf der Annastr. installiert.

Der Standort der Tagesgruppe befindet sich auf der Annastr.5 in 47441 Moers.

Im Sinne einer gemeindenahen Versorgung werden Einrichtungen/Angebote in der Region für Menschen geschaffen, die überwiegend im Kreis Wesel oder im Kirchenkreis Moers leben.

Unsere sozialpädagogische Tagesgruppe in Moers ist ein teilstationäres Angebot der Grafschafter Diakonie gGmbH, Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers, in der Kinder mit erheblichen sozialen und individuellen Problemlagen eine intensive sozialpädagogische und heilpädagogische Förderung und Begleitung erleben.

Das Betreuungsangebot halten wir mit einer Kapazität von 50 Betreuungswochen im Jahresverlauf vor. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist einer der wichtigsten Bausteine innerhalb der Arbeit einer Tagesgruppe. Das Interesse und die Mitarbeit der Eltern ist wichtig, damit zielorientiert zusammengearbeitet werden kann. Art und Umfang der Elternarbeit richtet sich nach den individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Betroffenen, sowie der Formulierung des Hilfebedarfs. Wir arbeiten systemisch und beziehen die sozialräumlichen Gegebenheiten mit ein, da diese ein wichtiger Baustein für eine gelingende, dauerhafte pädagogische Unterstützung sind. Grundlage für eine systemische Arbeit ist die Kooperation zwischen Hilfesuchendem und Helfenden. Zentrales Arbeitsmittel hierfür ist der offene Dialog. Den Kund*innen gegenüber bemühen sich die Mitarbeitenden um eine Haltung des Respekts, der Unvoreingenommenheit, des Interesses und der Wertschätzung bisheriger Handlungs- und Lebensstrategien. Es werden regelmäßig terminierte Elterngespräche angeboten, bei Bedarf auch im Elternhaus. Krisen versuchen wir kurzfristig durch Hausbesuche entgegenzuwirken, indem wir den Eltern durch Gespräche Unterstützung anbieten. Gespräche mit den Eltern sollen u.a. auch verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten offenbaren (Familienhilfen, Haushaltshilfen, Therapien etc.). Ziel ist es den Eltern bei der Umsetzung der zusammen entwickelten Ziele behilflich zu sein, damit diese zukünftig keine oder weniger Hilfemaßnahmen in Anspruch nehmen müssen.

Öffnungszeiten:

Montags - freitags 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Für die von uns betreuten Kinder wird ein Fahrdienst vorgehalten um den Transport der Kinder von den Schulen zur Tagesgruppe und nach Hause zu gewährleisten.

Die Öffnungszeiten während der Schulferien verschieben sich in den Vormittagsbereich. Hier werden vorrangig Freizeitangebote durchgeführt. Auch Ferienfahrten sind möglich.

Die Tagesgruppe ist während der Weihnachtsferien geschlossen.

Lage und Ausstattung

Die Räume der Sozialpädagogischen Tagesgruppe befinden sich innerhalb eines dreigeschossigen Zweifamilienhauses an dem sich ein eingezäuntes Außengelände (ca. 385 m²) inkl. diverser Spielgeräte angliedert.

Die Einrichtung liegt in zentraler Lage in Moers. Öffentliche Verkehrsanbindungen sind in Richtung Busbahnhof "Königlicher Hof" schnell erreichbar. Zu Fuß sind es bis dorthin ca. 10 Minuten. Bis zum Bahnhof sind es fußläufig ca. 5 Minuten. Von diesen beiden Verkehrsknotenpunkten sind die Städte wie Krefeld und Duisburg mittels Zug- und Busverbindungen gut angebunden. Dies gilt ebenso für alle umliegenden kleineren Städte und Dörfer.

Bei dem Gebäude Annastr.5 handelt es sich um ein Zweifamilienhaus mit getrennten Eingängen und getrennten Kellerräumen. Die Wohnung im Erdgeschoß ist ca. 82 m² groß und verfügt über eine volleingerichtete Wohn- Essküche und zwei Hausaufgabenräume, die multifunktional genutzt werden können. Sie verfügt über einen direkten Zugang zum Garten.

Die erste Tagesgruppe wird im 1 OG in Betrieb genommen werden. Hierbei handelt es sich um eine ca. 80 m² große Wohnung mit ebenfalls einer voll eingerichteten Wohn- Essküche und zwei Hausaufgabenräumen mit multifunktionaler Nutzung. In dem größeren Hausaufgabenraum wird eine Entspannungsecke mit Couch und Sitzsäcken eingerichtet, sowie ein kleiner Bereich der auch für Snoezeleinheiten genutzt werden kann. Das 2 OG und der Keller sind von der 1. Etage aus über das Treppenhaus direkt erreichbar. Der Zugang zum Garten mit den Spielgeräten erfolgt durch den Keller. Hier befindet sich ein weiteres WC mit Waschbecken. Des Weiteren bietet dieser Zugang die Möglichkeit nasse und verdreckte Kleidung in einem separaten Raum zu trocknen und zu wechseln. Ebenfalls sind auch eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner in den Kellerräumen vorhanden.

Die Hausaufgabenräume können jeweils nach Erledigung der Hausaufgaben auch als Spielräume genutzt werden. Es können pro Etage 2 Sanitärräume inklusive Duschköglichkeit genutzt werden.

Ein Entspannungsraum/ Therapieraum im 2. Obergeschoß und ein funktionaler Werkraum im Kellergeschoß werden von beiden Gruppen, jedoch nicht zeitgleich, genutzt. Im 2 OG befindet sich ebenfalls ein Büro, dass auch für Einzel- und Beratungsgespräche genutzt werden kann. Um die Aufsichtspflicht in beiden Etagen gewährleisten zu können, wird es mobile Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden geben.

Geplant ist der Ausbau eines noch nicht genutzten Raumes im 2 OG als Sport- und Bewegungsraum. Hier finden sich nach Ausbau eine Sprossenwand, ein Boxsack, Turnmatten, etc. die dazu beitragen können Anspannungen und Bewegungsdrang der Kinder abzubauen, speziell, wenn aufgrund der Wetterlage der Spielplatz im Garten nicht nutzbar sein sollte. Auch dieser Raum soll nicht zeitgleich von beiden Gruppen genutzt werden.

Sowohl das Mobiliar als auch das Spiel- und therapeutische Material werden den altersentsprechenden Bedürfnissen der jeweils betreuten Kinder angepasst.

2. Zielgruppe / Zielsetzung

Betreuungsdichte

Kinder: Betreuungsschlüssel 1: 2,0

Platzzahl

6 Kinder pro Gruppe im Alter von 6-12 Jahren

Unsere Tagesgruppe ist ein Angebot für **Kinder**:

- im Alter von 6 bis 12 Jahre Jahren, die die ortsansässigen Regel- oder Förderschulen besuchen können und erhebliche soziale Förderbedarfe aufweisen
- die erhebliche Bindungs- und Beziehungsschwierigkeiten haben
- für die aktuell aufgrund ihrer Einschränkungen und ihres Förderbedarfs eine offene Ganztagsbetreuung nicht ausreichend wäre
- die aus dem Bereich der Psychiatrie in die Jugendhilfe integriert werden sollen
- die gezielte pädagogische Angebote und soziales Lernen in der Gruppe zur Förderung der emotionalen Entwicklung und Stabilisierung benötigen
- die aus stationärer Hilfe in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden oder der Verbleib in der Familie durch den Besuch der Tagesgruppe gesichert werden soll
- mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, die ausgegrenzt sind oder der Gefahr der Ausgrenzung unterliegen durch:
 - wenig differenziertes Verhaltensrepertoire
 - emotionale Schwierigkeiten
 - begrenzte sozial-kommunikative Handlungskompetenz
 - fehlende Bereitschaft zur Kooperation oder Integration
 - Lern- und Leistungsprobleme
- ambulante Hilfen sind für die Familie nicht ausreichend, deshalb ist eine zeitweise räumliche Trennung der Beteiligten als Entlastung angezeigt mit der Chance zur Neuorientierung

so wie darüber hinaus ihrer **Eltern**:

- deren erzieherische Defizite und/oder soziale Problemlagen des familiären Systems die Förderung und Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.
- die über genügend Bereitschaft zur Kooperation verfügen.
- Zwischen Eltern und Kindern sind ausreichende Bindungsstrukturen und Ressourcen vorhanden, die ein Zusammenleben ermöglichen und eine ausreichende Versorgung außerhalb des Tagesgruppenaufenthaltes gewährleisten

Die Tagesgruppe bietet eine zeitlich begrenzte Unterstützung und Entlastung für Familien mit Schwierigkeiten bei der Erziehung der Kinder. Probleme wie Lern- und

Leistungsschwierigkeiten z.B. bei ADHS und ADS, Verhaltensauffälligkeiten im sozialen Umfeld (Schule, Familie, Gleichaltrige...), Entwicklungsverzögerungen und -störungen usw. können nur durch eine intensive Elternarbeit, sowie Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Jugendamt, Schule etc.) überwunden werden.

Die Zielsetzung und Aufgabenstellung orientiert sich an §32 SGBVIII, offen auch für den Personenkreis nach §35a SGBVIII.

Ziele:

- Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung des jeweiligen Kindes
- Vermittlung und Förderung der psychosozialen Kompetenzen
- Förderung der schulischen Integration und Entwicklung des Kindes
- Aufholen versäumter Entwicklungsschritte
- Aufbau von Selbsthilfepotential des Kindes und seiner Familie
- Herstellen verbesserter Erziehungsbedingungen im familiären Bezugssystem
- Verbesserung der familiären Beziehungen des Kindes
- Stärkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit
- Sicherung des Verbleibs des Kindes im familialen Bezugssystem
- Sicherung der Rückführung in die Familie aus einer stationären Betreuung
- Ablösungsprozesse und Übergänge zu weniger intensiven Angeboten wie etwa Beratungsstellen, reguläre offene Ganztagsbetreuung, Flexible Hilfe etc. gestalten, mit dem Kind vorbereiten und Übergänge begleiten
- Anbindung an freizeitgestaltende Maßnahmen und Angebote wie etwa Sportvereine, usw. einleiten

Nicht aufgenommen werden können Kinder

- mit einer akuten Drogen-/Alkoholabhängigkeit,
- mit psychischen Erkrankungen, die vorrangig medizinisch-therapeutische Unterstützung benötigen,
- mit starken körperlichen Beeinträchtigungen, da die Einrichtung nicht barrierefrei ist.

Kinder mit sexuell übergriffigem Verhalten können, wenn überhaupt, mit Blick auf den Schutz der anderen Kinder nur nach sehr sorgfältiger Prüfung aufgenommen werden. Das gilt auch für Kinder mit dauerhafter Schulverweigerung.

Kosten:

Es gilt der jeweils aktuelle Kostensatz gemäß Entgeltvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt.

3. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmeanfrage des Jugendamtes richtet sich in der Regel an die Gruppenleitung der Tagesgruppe.

Vor der Aufnahme erhält jede Familie die Möglichkeit, die Tagesgruppe besuchsweise kennenzulernen. Das Informationsgespräch, in dem die Ziele und Rahmenbedingungen der Betreuung vereinbart werden, findet unter Beteiligung des Jugendamtes, der personen-sorgeberechtigten Eltern, des Kindes sowie der Gruppenleitung der Tagesgruppe statt.

Grundlage dieses Gesprächs ist die Hilfebedarfsanalyse des zuständigen Jugendamtes.

Nach dem Informationsgespräch wird allen Beteiligten Zeit gegeben, eine Entscheidung zu treffen. Als Entscheidungshilfe wird dem Kind, und auf Wunsch auch den Eltern, eine Hospitation in der Gruppe angeboten. Entscheiden sich alle Parteien (Kind-Eltern-Jugendamt-TG Team) für eine Aufnahme, erfolgt eine individuelle Absprache über das Datum der Aufnahme und über die Ausgestaltung des Aufnahmetages.

Im Vorfeld der Aufnahme werden dem Team der Tagesgruppe alle relevanten Informationen über das Kind (Berichte/Förderungen) zur Verfügung gestellt, um eine möglichst genaue Anamnese und Diagnostik zu erstellen.

4. Leistungsangebote

Unser Umgang mit den Eltern und ihren Kindern orientiert sich an dem, im diakonischen Selbstverständnis verankerten sozialpädagogischen Auftrag. Danach ist die Würde des Menschen nicht abhängig von seinen Qualitäten, seinen Leistungen oder seiner gesellschaftlichen Bedeutung. Ziel der Arbeit ist es, den Eltern und deren Kindern mit erschwerten Lebensbedingungen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakten Verhältnissen. Dies gilt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung.

Die Kinder der Tagesgruppen werden von Montag bis Freitag zwischen 11.30 Uhr und 16.30 Uhr begleitet und gefördert. Der Tagesablauf beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, eine intensive Hausaufgabenbetreuung / Lernbegleitung, sowie das Angebot von Freizeitpädagogischer Maßnahmen am Nachmittag.

Die Betreuung in der Tagesgruppe ist bis auf den Zeitraum der Weihnachtsferien durchgängig das ganze Jahr über gewährleistet. Die Betreuungszeiten in den Schulferien beginnen um 9:00 Uhr und enden um 15:00 Uhr. Hier unternehmen wir mit den Kindern Ausflüge in die nähere Umgebung, gehen schwimmen, oder bleiben bei schlechtem Wetter auch in der Gruppe.

Pädagogische Grundleistungen:

Sozial/emotionale Förderung:

- Psychosoziale Eingangs- und Verlaufsdiagnostik
- Differenzierte Verhaltensbeobachtung
- Erziehungsplanung

- Analyse des familiären Bezugssystems
- Pädagogisch strukturierte, zielgerichtete Beziehungsangebote
- Vermittlung von Werten
- Übungsfelder zum Erlernen und Einüben von Eigenreflexion
- Hilfen bei der Beurteilung der eigenen und der familiären Situation
- Krisenintervention
- Strukturierter Tagesablauf und klar formulierte Gruppenregeln
- Übernahme von täglichen Diensten, Ämtern und Verantwortlichkeiten
- Thematisierung auftretender Konflikte
- Erfassung und Eingrenzung alltäglicher und besonderer Probleme
- Erarbeitung von Zielsetzung und Lösungswegen
- Spiele zur Problemlösung und zum Abbau von Aggressivität
- Regelmäßige Reflektionsgespräche mit dem Kind und der Familie
- Gruppengespräche
- Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Eltern, Schule und Tagesgruppe

Elternarbeit:

- Kontinuierlicher Kontakt zum Elternhaus, Beratungsangebote in aktuellen Erziehungsfragen
- geplante Elterngespräche /für die Erziehung relevanten Personen mindestens alle 2-3 Wochen
- Erarbeitung von Zielsetzung und Lösungswegen
- Bearbeitung der Erziehungsprobleme in der Familie
- Systemisches, ressourcenorientiertes Arbeiten
- Absprachen über die Verantwortlichkeiten
- Reflexion der bisherigen Entwicklung
- Hausbesuche

Heilpädagogisch/therapeutisch:

- Konzentrationsförderung
- Heilpädagogische/therapeutische Einzelförderung von mindestens 1 Stunde pro Woche, in der gezielt die nicht altersgerechte Entwicklung der motorischen, sozialen, emotionalen und/oder kognitiven Bereiche gefördert werden
- Psychomotorik, schwerpunktmäßig die Bereiche der Körperwahrnehmung und Entspannung
- Systemische Gespräche im Einzel und Gruppenkontext sowohl zur Konfliktlösung, als auch individuellen Förderung
- Einzelstunden/ Kleingruppen
- Marte Meo
- Impulskontrollförderung und Abbau von Aggressionen

Schulisch:

- Tägliche Schulaufgabenbetreuung und intensiver Kontakt zur jeweiligen Schule (regelmäßige Lehrer*innen Gespräche, Hospitationen, Einbezug der Schule)

im Hilfeplan, etc.)

- Individuelle schulische Förderung, z.B. bei Lese- Rechtsschreibproblematiken
- Spielerische Vermittlung von schulischen Inhalten
- Förderung der Arbeitshaltung durch täglich strukturierte Begleitung der Hausaufgaben erledigung
- Kontrolle der Hausaufgaben und des Lernerfolges
- Absprache und Überprüfung von Verbindlichkeiten mit Eltern und Lehrer*innen, z. B. durch gegengezeichnetes Hausaufgabenheft

Freizeitpädagogischer und lebenspraktischer Bereich:

- Kreativangebote
- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, z.B. Kochen, kleinere Hausarbeiten, Gemüse ernten im Garten
- Abenteuer- und Erlebnispädagogische Angebote / Projekte
- Ferienfreizeiten
- Notwendige Medikamentengabe nach Absprache mit den Eltern
- Saisonale Feste und Feiern
- Sportliche Aktivitäten zur Entwicklung der körpereigenen Wahrnehmung und zur Kraftdosierung
- In den Schulferien spezielle, von Pädagog*innen begleitete Projekte

Außerhalb der Tagesgruppe:

- Integration in das soziale Umfeld
- an den Sozialraum orientierte bestehende Vernetzung zu lokalen Vereinen, Schulen, dem Jugendamt und weiteren Trägern sozialer Hilfe
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Vermittlung und Begleitung / Kooperation mit externen Facheinrichtungen (z.B. Logopädie, KJP)
- Fahrdienste für die Kinder von der Schule zur Tagesgruppe und nach Hause
- Kontaktförderung in der Lebenswelt des Kindes

Die methodische Umsetzung der päd. Grundleistungen spezifiziert sich in den jeweiligen Hilfeplänen.

Die pädagogischen Grundleistungen sind in ihrer Intensität abhängig von der vorgegebenen Betreuungsdichte. Sie werden somit im Regelfall im Form von Gruppenangeboten, bzw. Kleingruppenarbeit geleistet und soweit dies erforderlich ist und die jeweilige Gruppensituation dies ermöglicht – in Form von individueller Einzelförderung (Richtwert 1 Std. /Woche) je nach Schwerpunktsetzung erbracht.

Darüber hinaus:

- Erstellen von detaillierten Entwicklungsberichten alle 3-6 Monate (u.a. als

Tischvorlagen für die Hilfeplangespräche)

- Regelmäßige Teilnahme an Fach- und Hilfeplangesprächen
- Fortlaufende, tägliche Dokumentation des Erziehungsgeschehens
- Kontinuierlicher Kontakt zu den jeweiligen Sachbearbeitern*innen des Jugendamtes
- Kontinuierlicher Kontakt und Austausch zu den Schulen (Schulsozialarbeiter*innen, Klassenlehrer*innen, etc.)

Pädagogische Zusatzleistungen

Kontinuierliche, intensive Einzelförderung (z.B. ein höherer Bedarf an Heilpädagogischer therapeutischer Einzelförderung) im Rahmen der Tagesgruppen ist je nach individuellem Bedarf möglich. Im Rahmen der Hilfeplanung wird diese über die Grundleistungen hinausgehende Betreuungsintensität im Einzelfall zeitlich und inhaltlich definiert. Gleiches gilt für den Bereich der Elternarbeit, wenn der Beratungs- und Betreuungsbedarf im Einzelfall eine höhere Intensität erfordert, als dies im Rahmen der Grundleistung realisiert wird.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes/des Jugendlichen. Ebenso wird eine über die Grundleistungen hinausgehende intensive Einzelberatung und Betreuung für die Eltern der betreuten Kinder und Jugendlichen angeboten, wenn eine besondere Problematik des Familiensystems dies mit Blick auf die Kindesentwicklung erforderlich macht.

Individuelle Hilfeplanung

Nach einer Eingewöhnungszeit von ca. sechs Wochen sollte ein erstes Hilfeplangespräch terminiert werden, um die Ziele des Hilfeangebotes zu benennen.

Ein wichtiger Punkt im Vorfeld eines Hilfeplangesprächs ist es, gemeinsam mit dem Kind seine Sorgen und Ängste zu besprechen und diese bei der Vorbereitung des Hilfeplangesprächs zu berücksichtigen. Mit dem Bezugsbetreuenden werden aber auch die Wünsche, Ziele und Beteiligungsmöglichkeiten des Kindes pädagogisch erarbeitet.

Vor dem HPG werden aktuelle Impulse weiterer Beteiligter, wie z.B. Teammitglieder, Lehrkräfte, Therapiepraxen und Fachstellen eingeholt und in die Tischvorlage eingearbeitet. Die Bezugsbetreuung bzw. die Gruppenleitung fertigt die Tischvorlage für das Hilfeplangespräch an. Diese wird in der Regel zwei Wochen vor dem HPG bei der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes eingereicht und den Eltern zur Verfügung gestellt.

Die Gruppenleitung und der Bezugsbetreuende besprechen gemeinsam mit dem Kind die Tischvorlage. So können Unklarheiten direkt aus der Welt geschafft, andere Sichtweisen eröffnet oder Unsicherheiten genommen werden.

Das Kind hat die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der kognitiven Fähigkeiten, selbst eine Tischvorlage für das HPG zu schreiben oder aber auch z.B. zu malen. Ihm steht jede Methode frei, seine Bedürfnisse und Vorstellungen im HPG zu äußern.

Die Hilfeplangespräche finden in den vertrauten Räumlichkeiten der Tagesgruppe statt. Wenn das HPG innerhalb der Tagesgruppe stattfindet, fühlen sich die Kinder meist sicherer, weil sie ihren geschützten Rahmen nicht verlassen müssen und jederzeit die Möglichkeit haben, das Gespräch zu verlassen und sich zurückzuziehen.

Selbstverständlich können die Hilfeplangespräche bei Bedarf auch im Büro der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes stattfinden.

Das Kind ist Mittelpunkt der Hilfeplanung. Es wird nicht über das Kind in dritter Person gesprochen, direkte Anreden finden statt. Je nach Alter und psychischer Stabilität des Kindes ist es während des gesamten Gespräches anwesend. Es wird gut darauf geachtet, ob das Kind eine Pause benötigt oder eine Teilnahme nicht mehr sinnvoll erscheint. Zudem hat das Kind vor dem HPG die Möglichkeit, alleine mit „seiner“ Fachkraft des Jugendamtes zu sprechen.

Die Fachkraft des Jugendamtes wird über den „Nachklang“ des Hilfeplangespraches informiert. In der Hilfeplanung sollen realistische, dem Profil des Kindes entsprechende Ziele vereinbart werden. Es finden regelmäßig 1:1 Gespräche zwischen den Kindern und deren Bezugsbetreuung statt, um die Zielvereinbarungen zu überprüfen und die diesbezüglich bereits gegangenen Wege zu reflektieren und weitere Vorgehensweisen zu planen.

Kooperationen mit den Fachkräften der Jugendämter

Die Mitarbeitenden der Tagesgruppe legen viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendämter. Sie werden regelmäßig und unaufgefordert über den Verlauf des Hilfeprozesses informiert. Jede Veränderung, jede sich anbahnende Krise, jeder Bedarf wird der Fachkraft des Jugendamtes rückgemeldet.

Durch die Betreuenden ist eine gute Dokumentation aller Vorkommnisse und Ereignisse in Bezug auf das Kind und sein Umfeld sichergestellt.

Auf die regelmäßige Durchführung von Hilfeplangesprächen wird Wert gelegt. Zudem besteht die Möglichkeit, an den Teamsitzungen bzw. Einzelfallbesprechungen teilzunehmen. Helferkonferenzen stellen eine weitere Möglichkeit der Kooperation dar.

Die Gruppenleitung ist in der Regel täglich für Rückfragen zu erreichen. Der Bezugsbetreuende dient zudem als fester Ansprechpartner*in für die Fachkraft des Jugendamtes und alle weiteren Institutionen.

Krisenintervention

Die von uns betreuten Kinder sind häufig von verschiedensten familiären Belastungen betroffen, die sich direkt auf das Erleben in der Schule und in der Tagesgruppe auswirken. Die Folgen sind häufig emotionale Ausnahmezustände und Krisen. Meist haben diese Krisen ihren Ursprung im elterlichen Umfeld oder in der Schule. Sie entladen sich jedoch oft in der Tagesgruppe in Form von depressiven Verstimmungen, Ängsten, Aggressionen gegenüber Sachen oder gegenüber anderen Kindern. Das Team der Sozialpädagogischen Tagesgruppe hat zu diesem Thema eine Vielzahl von Interventionsmöglichkeiten entwickelt.

Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Bewältigen krisenhafter Situationen ist die Beherrschung und Kontrolle der eigenen Emotionen.

Präventive Maßnahmen:

- Gewaltfreie Sprache
- Gestaltung einer ruhigen und spannungsarmen Atmosphäre
- Wahrnehmung der Stimmungen in der Gruppe (und mit diesen zu arbeiten)
- Vermittlung von Geborgenheit und Sicherheit
- Klärung der Konflikte des täglichen Gruppengeschehens möglichst sofort, spätestens am Ende der Tagesgruppenzeit
- Absprachen mit dem Kind für den Krisenfall
- Kanalisierungsmöglichkeiten trainieren (z.B. Boxsack, Auszeitabsprachen, etc.)

Akut

Bei Eigen- und Fremdgefährdung ermöglichen wir dem Kind eine von uns begleitete zeitlich begrenzte Auszeit außerhalb der Räumlichkeiten der Tagesgruppe. Hat sich das Kind wieder beruhigt, kehrt es begleitet von der Fachkraft in das Gruppengeschehen zurück. Ist dies nicht möglich, kann das Kind nach Absprache mit den Eltern auch alleine auf unserem Außengelände „Dampf ablassen“. Ist dies auch nicht ausreichend, informiert der diensthabende Mitarbeitende in Absprache mit der Fachbereichsleitung die sorgeberechtigten Eltern/ den Vormund.

Die anderen Kinder, die die Krise miterlebt haben, werden von einer weiteren Fachkraft betreut. Diese erklärt den Kindern die besondere Situation und versucht, den Kindern ihre Ängste zu nehmen. Nach einer eigen- oder fremdgefährdenden Krise eines Kindes wird mit jedem Einzelnen und mit der gesamten Gruppe das Erlebte aufgearbeitet und von den Betreuern aufgefangen. Die Sorgeberechtigten und ggf. die Fachkraft des Jugendamtes werden umgehend über das Geschehene informiert.

Je nach Ausprägungsgrad der Krise, werden kurzfristig Helferrunden und auch außerplanmäßige Hilfeplangespräche angeregt, um weitere Vorgehensweisen miteinander abzusprechen.

Phasenweise Ablösung:

Wird gemeinsam im Hilfeplanverfahren festgestellt, dass ausreichend Entwicklung und Stabilität für das Kind erreicht werden konnte, sodass eine Beendigung der Maßnahme angezeigt erscheint, wird mit dem Kind und der Familie/den für die Erziehung relevanten Personen eine phasenweise Ablösung von der Tagesgruppe geplant. Hierfür werden die Anwesenheitstage in der Tagesgruppe für das Kind sukzessive verringert. Der Prozess der Ablösung unterliegt der geordneten Reflexion der damit verbundenen Erfahrungen mit den an der Erziehung beteiligten Personen.

Ziele der phasenweisen Ablösung

- Interventionen in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme
- Eventuelle Anbindung und sanfte Übergänge an nachfolgende Hilfen
- Rückfallprophylaxe
- Steigerung der Nachhaltigkeit der Hilfe

Auch nach der offiziellen Beendigung der Maßnahme sind Familiengespräche möglich und werden nach Rücksprache mit dem Jugendamt über den Fachleistungsstundensatz vergütet.

5. Tagesstruktur bzw. Gestaltung im Wochenablauf

Dem Konzept und der konkreten pädagogischen Arbeit der Tagesgruppe liegt ein strukturierter Tages- und Wochenablauf mit verbindlichen Zeiten und Regeln zu Grunde.

Dieser Plan gibt der Gruppe insgesamt und jedem Kind auf ganz persönliche Weise Sicherheit und Orientierung. Der Ablauf im Alltag ermöglicht dann das Lernen in einem für Kinder und Pädagogen verlässlichen Rahmen.

Der Tagesablauf in der Tagesgruppe ist gekennzeichnet durch sich täglich wiederholende Abläufe und Rituale. Beginnend mit der Begrüßung in der Gruppe, dem interessierten und zugewandten Erkundigen nach dem bisherigen Verlauf des Tages, dem gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr, dem Erledigen der Hausaufgaben in der immer gleichen Kleingruppe, bis zum Abschluss in der Reflexionsrunde. Sich wiederholende Abläufe und Rituale vermitteln den Kindern Sicherheit, Geborgenheit und geben Orientierung.

Das tägliche Zusammensein mit seinen gemeinsamen Mahlzeiten, Schul- und Hausaufgabenzeiten, pädagogischen Förderangeboten und Freizeitunternehmungen sehen wir als Basis für soziales und lebenspraktisches Lernen. Hierbei sehen sich die Pädagog*innen als Begleiter*in für die Einhaltung des gesetzten Rahmens.

6. Mitarbeitende

6.1 Berufsqualifikation und Betreuungsschlüssel

Aus den nachfolgenden Berufsqualifikationen können die Stellen besetzt werden:

- Dipl. Sozialarbeiter*innen und –pädagog*innen
- Erzieher*innen
- Heilpädagog*innen
- Hauswirtschaftskräfte

Der Betreuungsschlüssel beträgt aufgrund der komplexen Bedarfe der zu betreuenden Kinder 1:2,0. Bei einer Betreuung von 6 Kindern pro Gruppe werden dementsprechend pro Gruppe 2 Vollzeitkräfte und 2 Teilzeitkräfte (oder 1 Vollzeitkraft und 4 Teilzeitkräfte) als Minimum eingesetzt. Eine Hauswirtschaftskraft auf Stundenbasis unterstützt ebenfalls das Team. Die

Gruppenleitung ist als Vollzeitkraft mit einer sozialpädagogischen Ausbildung beschäftigt und zudem als insoweit erfahrende Fachkraft ausgebildet.

6.2 Aus- und Fortbildungen

Die Einrichtung muss dafür Sorge tragen, dass fachlich qualifizierte Mitarbeiter*innen eingestellt werden bzw. ihnen Gelegenheit geboten wird, sich weiter zu qualifizieren und somit auf einem guten Ausbildungsniveau zu bleiben.

In unserer Einrichtung werden folgende Angebote unterbreitet:

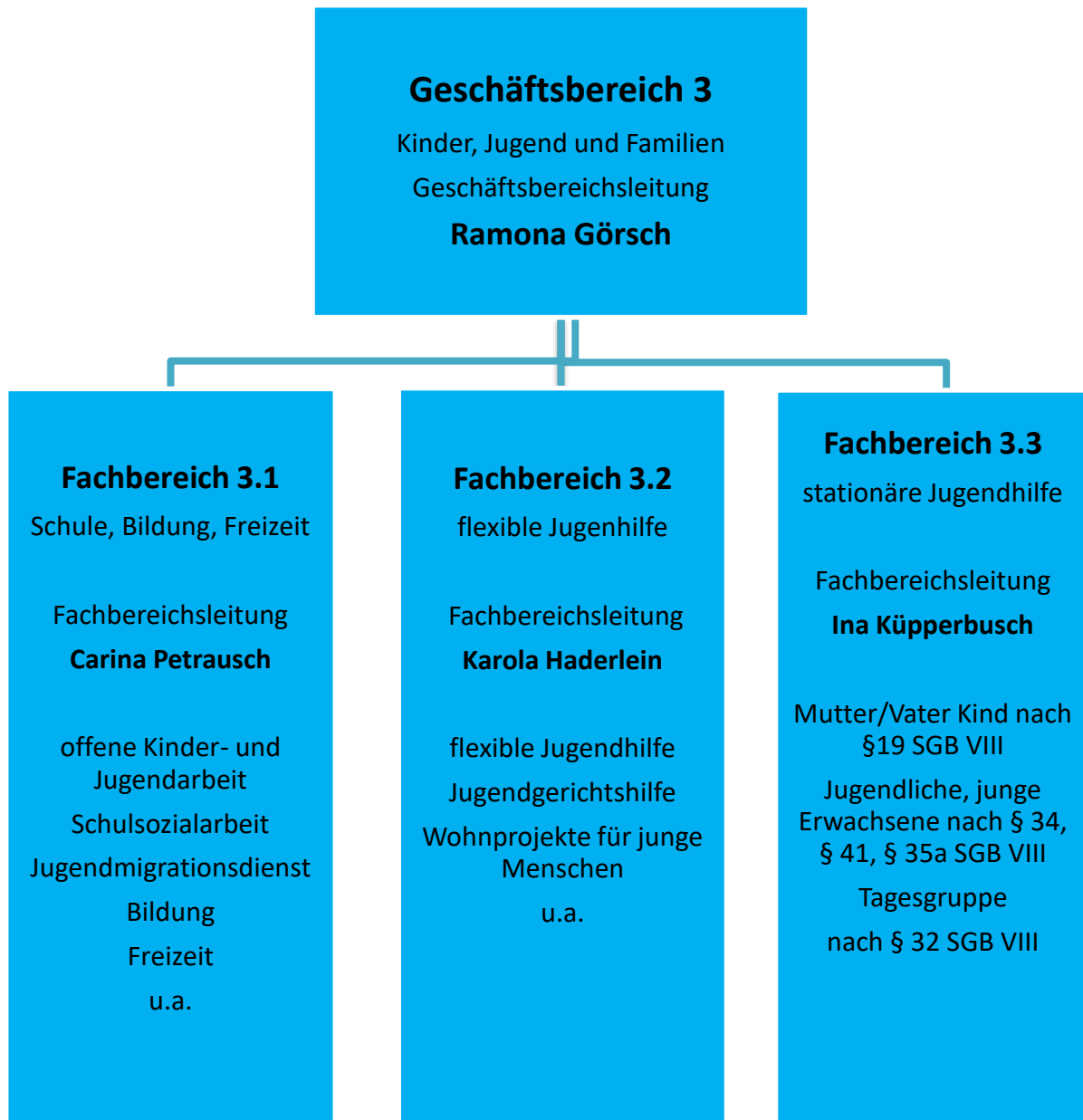
- Interne Fortbildung
- Externe Fortbildung
- Berufliche Fort- und Weiterbildung z.B. DBT-Fortbildung (Dialektisch Behaviorale Therapie), STEPPS (Systematic Training for Emotional Predictability and Problem Solving“), familientherapeutische Weiterbildung, Entspannungspädagogik)

Das berufliche Handeln soll über regelmäßig stattfindende Supervisionen reflektiert werden. Sie werden über externe Supervisor*innen durchgeführt.

Die Einrichtung stellt für Kurzzeitpraktikant*innen (bis 3 Monate) Ausbildungs-Möglichkeiten im Zusammenhang mit den entsprechenden Schulen zur Verfügung. Jahrespraktikant*innen vervollständigen hier ihre Berufsausbildung. Ebenso wird der Einsatz im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligendienst ermöglicht.

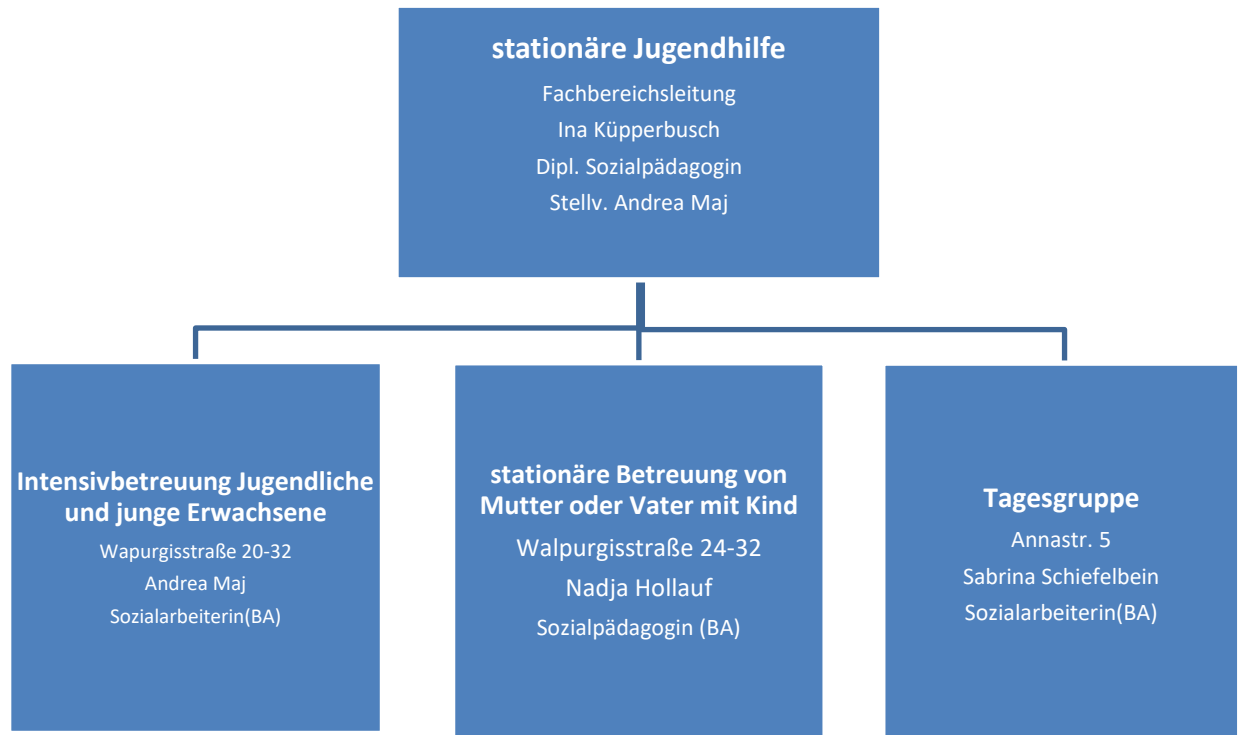


7. Organigramm Geschäftsbereich





7.1 Organigramm Fachbereich stationäre Jugendhilfe



8. Qualitätssicherung

Qualität ist die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer Dienstleistung, die dafür geeignet ist, festgesetzte und vorausgesetzte Erfordernisse und Ziele zu erfüllen. Eine Übereinstimmung zwischen der Erwartung und der tatsächlich erbrachten Dienstleistung ist herzustellen.

Die Strukturqualität benennt die Rahmenbedingungen des Leistungsprozesses.

Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung. Art und Weise der Leistungserbringung ergeben sich aus den Leistungszielen.

Die Ergebnisqualität ist als Maß des Zielerreichungsgrades der Leistungs-Erbringung zu verstehen. Dabei ist das angestrebte Ziel mit dem tatsächlich Erreichten zu vergleichen. Bei der Beurteilung der Ergebnisqualität sind das Befinden und die Zufriedenheit der/s Kund*innen als wesentlich anzusehen.

Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität hat der Träger der Einrichtung zu verantworten und entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen.

Der Fachbereich der stationären Jugendhilfen (zu der die Tagesgruppe als Einrichtung gehört) hat sich bei der Umsetzung der Qualitätssicherung für ein prozessorientiertes Verfahren entschieden. Die Beteiligung aller Mitarbeitenden bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Arbeitsweisen und Standards ist hierbei gefordert. Dies wird gewährleistet durch individuell gebildete Qualitätszirkel, die regelmäßige Sitzungen zu den jeweiligen Themen durchführen. Über ein Weiterleiten von Problemstellungen an jeden beteiligten Mitarbeitenden innerhalb der Einrichtung wird sichergestellt, dass die anstehenden Sachfragen von allen Mitarbeitenden weiterentwickelt, umgesetzt und letztendlich getragen werden. Dieses Verfahren zielt somit darauf ab, eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtung zu gewährleisten. Ziele können so deutlich benannt und herausgestellt werden, sie sind offen und überprüfbar. Die stationäre Jugendhilfe orientiert sich hierbei an berufsethischen Grundsätzen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ein weiterer Maßstab der Arbeit ist eine generelle Hinwendung an die Bedürfnisse und Zufriedenheit der Nutzenden der Einrichtung.

Qualitätsmanagementbeauftragte sorgen durch die Beratung dafür, dass die beschriebene Vorgehensweise eingehalten wird.

Beschwerdemanagement und Partizipationsverfahren

Zur kontinuierlichen Verbesserung unsere Leistungen und unserer Arbeit ist das Beschwerdewesen ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements, da es uns konkrete Hinweise auf Verbesserungspotentiale liefert. Beschwerden und Verbesserungsvorschläge von sämtlichen Kunden im erweiterten Sinne nach EFQM – Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen, Angehörigen, Kostenträgern, Kooperationspartnern usw. – sind also jederzeit sehr willkommen, werden ernst genommen, wertgeschätzt und zur Weiterentwicklung unserer Angebote und unserer Leistungsqualität genutzt.

Außerdem wollen wir hiermit ein deutliches Signal in Richtung Kundenorientierung setzen. Unsere Kunden sollen wissen, dass sie mit ihren Wünschen und Vorstellungen ernst genommen werden und in ihrer Rolle als Kunden, die über Entscheidungsfreiheit und Einflussmöglichkeit verfügen, gestärkt werden. Dies wird aktiv in den regelmäßig wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechungen als Plattform zum gemeinsamen Austausch genutzt.

Zwar stellen die Nutzer unserer Dienstleistungen, die Kund*innen unserer Einrichtung, die wichtigste Kundengruppe dar, deren Wünschen und Qualitätsvorstellungen es gerecht zu werden gilt, jedoch legen wir auch sehr großen Wert auf Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus der Mitarbeiterschaft sowie auf die Partizipation unserer Mitarbeiter*innen bei Veränderungs- und Entscheidungsprozessen.

Verantwortliche Person(en) für die Bearbeitung der Beschwerden und Verbesserungsvorschläge

Ein Großteil der eingehenden Beschwerden wird von den diensthabenden Mitarbeitenden in den einzelnen Abteilungen vor Ort bereits bearbeitet. Ergibt sich weiterer Klärungsbedarf durch das Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, so wird die jeweilige Beschwerde oder auch ein Verbesserungsvorschlag an die*den Qualitätsmanagementbeauftragte*n weitergeleitet, innerhalb einer Woche bearbeitet – sofern es sich nicht um längerfristige Projekte handelt – und in der Regel eine schriftliche Rückmeldung an den Beschwerdeführenden gegeben.

Grundsätzlich werden sämtliche Mitarbeitende regelmäßig dafür sensibilisiert, sich für Beschwerden und Verbesserungsvorschläge, deren Erfassung, Bearbeitung und/oder Weiterleitung verantwortlich zu fühlen. Um den Stellenwert dieses Instruments jedoch zu verdeutlichen und allen Kund*innen einen festen Ansprechpartner*in für ihre Belange zur Seite zu stellen, haben wir für jede Abteilung/jeden Bereich mindestens eine*n Beschwerdebeauftragte*n benannt (siehe öffentlicher Aushang *Ihre Meinung ist uns wichtig*), die*der in engem Kontakt zur QMB steht.

Die Stelle der/des Qualitätsmanagementbeauftragten ist eine Stabstelle. Hier laufen sämtliche Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zusammen, werden mit der Einrichtungsleitung, nötigenfalls mit weiteren Schnittstellen besprochen, in der Regel schriftlich beantwortet, nach Möglichkeit zur Umsetzung weitergeleitet und/oder umgesetzt, sowie per Excel-Tabelle statistisch erfasst und ausgewertet.

Information der Kinder und Eltern über ihr Beschwerderecht

Grundsätzlich werden alle Kinder und Eltern bereits bei Aufnahme über Ihr Beschwerderecht informiert (vergleiche Checkliste Neuaufnahme). Außerdem ist die Aufklärung über das Beschwerderecht und die unterschiedlichen internen und externen Anlauf- und Beratungsstellen – Geschäftsbereichsleitung, Fachbereichsleitung, Geschäftsführung, zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege/ Diakonisches Werk der

evangelischen Kirche im Rheinland, zuständige Heimaufsicht, zuständiger Jugendhilfeträger – in der Anlage 7 Bestandteil des Betreuungsvertrages. Eben diese Anlage mit den verschiedenen Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen ist darüber hinaus in sämtlichen Abteilungen öffentlich ausgehängt. Wie oben bereits beschrieben, sind die Kunden unserer Einrichtung ebenfalls per öffentlichen Aushang über die einzelnen Ansprechpartner*innen unseres internen Beschwerdemanagements informiert (Vordruck *Ihre Meinung ist uns wichtig*). Weitere Information und Ermutigung zur Abgabe von Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen erfolgt in akuten und/oder konkreten Situationen des Tagesgeschäfts durch die Mitarbeiter*innen.

Stand: 13.05.2022